

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

Dauer der Versammlung	19.30 - 20.45 Uhr	
Ort	Dachsaal Schul-/Gemeindehaus Kallern	
Leitung der Versammlung	Christian Widmer, Gemeindeammann	
Gemeinderatsmitglieder	Nadja Koch, Vizeammann Daniel Schwegler Bernhard Koch Patricia Trachsler (Entschuldigt)	
Protokollführerin	Marianne Horner, Gemeindegeschreiberin	
Stimmzähler	Meinrad Hess Heidi Spennato	
Gäste	Familie Sommer Herr Josef Wanner, ilu AG, Ingenieur Deponie Höll Herr Hans Hubschmid, Unternehmer Deponie Höll Sabrina Salm, Freiamter	
Stimmregister	Stimmberechtigte laut Stimmregister:	272
	Für Quorumsmehr 1/5:	55
Anwesenden stimmberechtigte Personen:		50
Beteiligung		18.3%

Alle Beschlüsse (ausser Traktandum 2) unterstehen dem fakultativen Referendum.

Begrüssung und Versammlungseröffnung

Gemeindeammann Christian Widmer begrüsst die Anwesenden und die Gäste im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung zur Winter-Einwohnergemeindeversammlung.

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig 14 Tage im Voraus zugestellt. Die Akten lagen auf der Gemeindekanzlei auf und konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

Gemeindeammann Christian Widmer präsentiert die Traktandenliste:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022
2. Einbürgerung von Sommer Andy, Beatrice und Pascal
3. Kreditabrechnung «Schulzimmer-Renovation»
4. Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102% (bisher 107%)
5. Teiländerung des Kulturlandplans und Ergänzungen der Bau- und Nutzungsordnung BNO betreffend Deponiezone «Höll»
6. Personalreglement
7. Verschiedenes und Umfrage

8 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 konnte im Internet unter www.kallern.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei Kallern in gedruckter Form bezogen werden.

Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Marianne Horner für das Verfassen des Protokolls.

Keine Diskussion

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen das Protokoll vom 10. Juni 2022 einstimmig.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

9 102.02 Bürgerrecht / Ordentliche Einbürgerung von Ausländern

Traktandum 2

Einbürgerung von Sommer Andy, Beatrice und Pascal

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Andy Sommer, geboren 1975, Beatrice Anna Sommer geboren 1972, und Pascal Till Sommer, geboren 2010, sind deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Langmattstrasse 22 in Kallern.

Das durch den Gemeinderat geführte Einbürgerungsgespräch ist positiv verlaufen. Die Gesuchsteller sind mit den hiesigen Verhältnissen vertraut und verfügen über die nötigen staatsbürgerlichen Kenntnisse.

Familie Sommer wohnt seit 2008 in der Schweiz, seit 2009 im Kanton Aargau und seit 2017 in Kallern. Frau Beatrice Sommer ist ausgebildete Sparkassenbetriebswirtin und in einem Restaurationsbetrieb angestellt. Herr Andy Sommer ist diplomierter Bankbetriebswirt und arbeitet als Senior Energy Analyst. Pascal Sommer besucht die 6. Primarklasse in Kallern.

Familie Sommer erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung betreffend Aufenthaltsdauer und Integration.

Vor dem kantonalen bzw. eidgenössischen Verfahren hat die Einwohnergemeindeversammlung über das Gesuch zu befinden.

Keine Diskussion

Andy, Beatrice Anna und Pascal Till Sommer verlassen vor der Abstimmung den Saal.

Antrag

Andy, Beatrice Anna und Pascal Till Sommer sei das Einwohnerbürgerrecht von Kallern zuzusichern, sofern das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden.

Abstimmung

Der Einbürgerung von Andy, Beatrice Anna und Pascal Till Sommer wird mit 50 Ja-Stimmen (einstimmig) zugestimmt. Dieser Beschluss ist definitiv.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

10 981.04 Areal und Gebäude / Heizung, Reinigung, Schliessplan, Material, Mobilien, Renovationen, PV-Anlage, Werterhaltung

Traktandum 3

Kreditabrechnung «Schulzimmer-Renovation»

Ressortvorsteher-StV. Daniel Schwegler erläutert das Traktandum.

Am 26. November 2021 hat die Gemeindeversammlung Kallern einem Verpflichtungskredit über CHF 85'0000.- für die Schulzimmer-Renovation zugestimmt.

Die Kosten betragen CHF 82'608.95. Das bedeutet eine Kreditunterschreitung von CHF 2'391.05 oder 2.9%.

Die auszuführenden Arbeiten fielen im Rahmen der Annahmen aus.

Keine Diskussion

Antrag

Der Kreditabrechnung «Schulzimmer-Renovation» sei zuzustimmen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen Kreditabrechnung «Schulzimmer-Renovation» einstimmig.

11 940.08 Finanzwesen / Budget, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan

Traktandum 4

Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102% (bisher 107%)

Ressortvorsteherin Nadja Koch erläutert das Traktandum.

Das Budget 2023 weist mit dem beantragten Steuerfuss von 102% einen Ertragsüberschuss von CHF 26'700 auf (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 37'200). Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton trägt zu diesem positiven Ergebnis bei. Dieser steigt von CHF 120'500 auf CHF 136'900. Weiter sind kleinere Einsparungen in den Bereichen Öffentliche Ordnung/Sicherheit/Verteidigung (Budget 2023: CHF 113'300 / Budget 2022: CHF 119'300) und Gesundheit (Budget 2023: CHF 24'300 / Budget 2022: CHF 33'300) vorgesehen. In den Bereichen Soziale Sicherheit (Budget 2023: CHF 171'000 / Budget 2022: CHF 131'900) und Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Budget 2023: CHF 127'900 / Budget 2022: CHF 103'900) wird mit Mehrkosten gerechnet.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

Die Gesamtkosten bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Budget 2022 (rund CHF 1.3 Mio.), hingegen steigen die Steuereinnahmen um rund CHF 24'000. Mit dem bisherigen Steuerfuss von 107% wären die Einnahmen zusätzlich CHF 44'000 höher gewesen.

Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 2022 CHF 2'767'087 (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren / ohne Aufwertungsreserven). Dieses hohe Vermögen, die guten Ergebnisse der Vorjahre und das positive Budget 2023 veranlassen den Gemeinderat, eine Senkung des Steuerfusses von 107% auf 102% zu beantragen.

Keine Diskussion

Finanzkommissionspräsident Martin Müller bestätigt die Prüfung und die Besprechung des Budgets 2023 inklusiv der Investitionsrechnung, der Kreditkontrolle und der Finanzplanung. Er dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwalterin Tanja Müller für die sorgfältige und überlegte Planung und die hervorragende Bewirtschaftung.

Finanzkommissionspräsident Martin Müller empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2023 und lässt darüber abstimmen.

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 102% sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 102% einstimmig.

12 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

Traktandum 5

Teiländerung des Kulturlandplans und Ergänzungen der Bau- und Nutzungsordnung BNO betreffend Deponiezone «Höll»

Ressortvorsteher Bernhard Koch erläutert das Traktandum.

Im Bereich «Höll» im nördlichen Gemeindegebiet von Kallern und Boswil ist eine Deponie Typ A für unverschmutztes Aushubmaterial geplant. Der Standort ist im kantonalen Richtplan als Deponiestandort festgesetzt und soll dereinst den regionalen Baustellen die Entsorgung von ausgehobenem Erdreich ohne grosse Transportdistanzen ermöglichen. Die Deponie soll ab der Kantonsstrasse über ein kurzes Stück auf der Höllstrasse direkt erschlossen werden.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

Voraussichtlich ab dem Jahr 2024 können so über einen Zeitraum von 15 Jahren etappiert knapp 2 Mio. Kubikmeter unverschmutztes Aushubmaterial eingebaut werden. Abgeschlossene Teiletappen werden fortlaufend rekultiviert bzw. wiederaufgeforstet. Der tangierte Heuelbach wird in der Deponieendgestaltung mit einem geschwungenen Verlauf vollständig offengelegt und rundherum naturnah gestaltet. Diese Bachöffnung und auch weitere, umfangreiche ökologische Massnahmen tragen dazu bei, dass der Natur in diesem Landschaftsraum gegenüber heute ein deutlich höheres Gewicht beigemessen wird.

Das Vorhaben bedingt zunächst eine Ausscheidung einer Deponiezone im Kulturlandplan und die entsprechenden Ergänzungen in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). In der Gemeinde Kallern sollen rund 11.4 ha von Landwirtschaftszone und 0.2 ha Wald in eine (temporäre) Deponiezone überführt werden. In der BNO soll ein neuer §26a «Deponiezone Höll» eingeführt und §19 «Landschaftsschutzzone» soll teilweise ergänzt werden.

Wichtige Rahmenbedingungen:

- Die Deponiezone darf nur erschlossen und aufgefüllt werden, wenn ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegt.
- Die Sanierung des Kantonstrassen-Knotens K 124 / K 367 muss zeitlich mit dem regulären Deponiebetrieb koordiniert werden.
- Ein möglichst grosser Anteil der Rekultivierung hat die Qualität von Fruchtfolgeflächen (FFF) aufzuweisen. Beanspruchte FFF sind mindestens im selben Umfang wiederherzustellen.
- Nach Abschluss der Deponie bzw. der Rekultivierung ist die betroffene Fläche mit einer Teiländerung des Kulturlandplans wieder der Landwirtschaftszone oder einer anderen, für die Nachnutzung geeigneten Zone zuzuführen.

Für den Wald ist der Kanton zuständig. Am 23. November 2022 wurde der Gemeinde die Inaussichtsstellung der Rodungsbewilligung zugestellt.

Bei einem positiven Beschluss sowohl der Gemeindeversammlung in Kallern als auch in Boswil kann das nachfolgende Gestaltungsplanverfahren und schliesslich das Baubewilligungsverfahren gestartet werden.

Ingenieur Josef Wanner, ilu AG, und der Unternehmer Hans Hubschmid sind anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Ein Versammlungsteilnehmer fragt, wie nahe die Deponie bei der Liegenschaft Emmenegger liegt, woher das Aushubmaterial kommt und ob nicht jede Gemeinde den eigenen Aushub selber deponieren könnte.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

Gemeinderat Bernhard Koch zeigt die Situation Deponie-Liegenschaft Emmenegger auf der Karte. Er erklärt, dass die Arbeiten in der Deponie nicht während 15 Jahren an der gleichen Stelle ausgeführt werden. Der Kanton Aargau hat den Aspekt Emissionen beurteilt und als vertretbar befunden.

Unternehmer Hans Hubschmid erklärt, dass die eingesetzten Maschinen generell bezüglich der Lärmemissionen dem neuesten Standard entsprechen. Es wird nur zu den üblichen Zeiten gearbeitet, Samstag und Sonntag nicht. Die entsprechende Liegenschaft hat etwa während einem Jahr mit Emissionen zu rechnen.

Der Aushub kommt aus der Region, die nächste Deponien sind in Beinwil, Dietwil und Schafisheim, so gibt es kürzere Transportwege.

Ingenieur Josef Wanner ergänzt, dass früher jede Gemeinde ihre eigene Deponie betrieb. Das geht heute nicht mehr. Die Deponien müssen kontrolliert und genau in die Landschaft angepasst werden.

Ein anderer Anwesender fragt, wer für die Kontrolle des Aushubmaterials zuständig ist, damit nur unbelastetes Material deponiert wird.

Unternehmer Hans Hubschmid antwortet, dass eine Aushubdeklaration ausgefüllt werden muss, welche belegt, dass das Material unbelastet ist. Der Unternehmer steht dafür in der Verantwortung. Ein Maschinist ist zur Kontrolle immer vor Ort.

Ein Versammlungsteilnehmer fragt nach den vier Etappen im Umweltverträglichkeitsbericht, ob diese schon zeitlich definiert sind. Zudem möchte er wissen, welche Lärmmissionen fürs Hinterbühl durch die unzähligen Lastwagen zu erwarten sind.

Ingenieur Josef Wanner antwortet, dass es sich um eine wandernde Baustelle handelt, beginnend im Süden. Der Arbeitsfläche ist immer so gross, wie es betrieblich nötig ist. Im eigentlichen Bauprojekt wird das noch konkretisiert.

Unternehmer Hans Hubschmid erläutert, dass die Lastwagen heute schon auf der Kantonsstrasse unterwegs sind, diese fahren vorbei bis zur nächsten Deponie. Für die Deponie Höll wird mit etwa 50 Fuhren pro Tag und sechs Lastwagen pro Stunde gerechnet.

Ingenieur Josef Wanner ergänzt, dass der Strassenlärm und der Betriebslärm gesondert anschaut werden. Die Umweltverträglichkeit musste vor der Gemeindeversammlung geprüft werden. Massgeblich ist die eidgenössische Lärmschutzverordnung. Der Betriebslärm entsteht innerhalb des Areals und muss den Anforderungen zum nächstgelegenen Wohngebäude erfüllen. Das Fachgutachten des Kantons bestätigt, dass die Kriterien erfüllt sind.

Ein weiterer Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob schon bestimmt ist, wo der Heuelbach offengelegt wird, und ob der Feldweg während der Arbeiten befahrbar bleibt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

Ingenieur Josef Wanner antwortet, dass der Heuelbach vollkommen renaturiert wird, dies als Schwerpunkt im ökologischen Ausgleich. Die Landwirtschaft in diesem Gebiet muss parallel weitergehen, das heisst, die Erschliessung muss immer gewährleistet bleiben. Die Details dazu werden noch ausgearbeitet.

Antrag

Der Teiländerung des Kulturlandplans und der Ergänzungen der BNO betreffend Deponiezone «Höll» sei zuzustimmen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen *die Teiländerung des Kulturlandplans und der Ergänzungen der BNO betreffend Deponiezone «Höll»* grossmehrheitlich.

13 992.01 Gemeindepersonal / Allgemeines

Traktandum 6

Personalreglement

Ressortvorsteher Christian Widmer erläutert das Traktandum.

Anlässlich der Gemeinderatsklausur vom 8. April 2022 wurde das Personalreglement vom 1. Januar 2004 überarbeitet und aktualisiert.

Eine Synopse und die überarbeitete Version des Personalreglements konnten auf der Gemeindehomepage heruntergeladen und in der Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Personalreglement erfolgen aufgrund

- neuer übergeordneter Gesetze (Mutterschaft, Vaterschaft, Militär, Kinderzulagen),
- veraltetem Wortlaut (Untergebenen)
- und geänderter gelebter Praxis (Dienstwohnung, Feiertage).

Keine Diskussion

Antrag

Das Personalreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Anwesenden genehmigen das Personalreglement einstimmig.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

14 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeindeammann Christian Widmer informiert:

- Kugelfangsanierung: Das betroffene Areal wurde gerodet, damit die Bodenproben entnommen werden können. Das weitere Vorgehen wird voraussichtlich an der Sommergemeindeversammlung 2023 zum Thema.
- Antwort zum Votum an der letzten Gemeindeversammlung zur Grüngut- und Altpapiersammlung:
Der Gemeinderat hat die Häufigkeit der Sammlungen geprüft und beschlossen, dass die Papiersammlungen (2 mal pro Jahr) nicht häufiger stattfinden sollen. Die Grüngutsammlung wird neu 6 mal pro Jahr (bisher 1 mal) angeboten. Ende 2023 wird geprüft, ob dieses erweiterte Angebot ein Bedürfnis ist und wird allenfalls angepasst.
- Massnahmen wegen der drohende Strommangellage: Die Christbaumbeleuchtung wird in diesem Jahr ausgelassen, die Strassenbeleuchtung wird bereits um 22 Uhr gelöscht.
- Verdankungen/Austritte:
 - Roger Zäh, Kulturkommission, 01.01.2020 - 31.12.2022
 - Carmen Horat, Kulturkommission, 01.01.2013 - 31.12.2022
 - Manuela Keusch, Ortsvertreterin Ferienpass Muri, 01.01.2018 - 31.12.2022
- Gemeinderatsreise: Im September waren der Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin mit Partnerinnen und Partner im Berner Oberland unterwegs. Die Reise trägt dazu bei, zu einem guten Team zusammenzuwachsen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Ein Versammlungsteilnehmer fragt, ob die Abschaltung der Strassenbeleuchtung bereits um 22 Uhr beibehalten wird.

Gemeindeammann Christian Widmer bestätigt, dass diese Einstellungen der Strassenbeleuchtung beibehalten werden.

Ein Anwesender erkundigt sich, wie hoch die Einsparung der Gemeinde beim Strom mit den getroffenen Massnahmen bis Ende Jahr ausfallen wird und ob er privat eine Weihnachtsbeleuchtung installieren soll/darf.

Gemeindeammann Christian Widmer erklärt, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, auch einen Beitrag zum Stromsparen zu leisten. Ob Private eine Weihnachtsbeleuchtung installieren, das liegt im eigenen Ermessen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

2. Versammlung vom 25. November 2022

Termine

Gemeindeammann Christian Widmer verweist auf die gesellschaftlichen und politischen Anlässe im nächsten halben Jahr.

Gemeindeammann Christian Widmer bedankt sich bei allen Anwesenden fürs Interesse an der Gemeinde Kallern und schliesst die Gemeindeversammlung mit der Einladung zum anschließenden Apéro.

**FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
GEMEINDERAT KALLERN**



Christian Widmer, Gemeindeammann



Marianne Horner, Gemeindeschreiberin